

Schluß zu fassen. Es wäre vielmehr seine Pflicht gewesen, zunächst einmal den genauen Wortlaut des Beschlusses festzustellen, ehe er derartig schwerwiegende Angriffe auf eine, gerade mit Ärztekreisen in lebhaftem Verkehr stehende Buchhandlung in einem für Ärzte bestimmten Blatte erhob. Um so mehr mußte er aber wegen der Richtigkeit seiner Behauptung Bedenken haben, als er aus der Postkarte der Firma August Hirschwald, die er vor der Abfassung des Artikels erhalten hatte, ersehen mußte, daß sich dieser Verlag nicht nur als Mitglied des Börsenvereins, sondern auch als Mitglied des Verlegervereins für verpflichtet hielt, den Rabatt auf 15 Prozent herabzusetzen, wie denn ja auch der Artikel selbst davon ausgeht, daß »zur Durchführung des Boykottbeschlusses des Buchhändler-Börsenvereins natürlich auch die Mitwirkung der Verleger durchaus notwendig sei und eben der »Verleger-Verein« das Verbot der Lieferung abgelehnt habe«.

Die Nachprüfung des Lehmannschen Briefes vom 15. November, zu der der Antragsgegner, falls ihm eigene Kenntnis des Buchhandels nicht genügend zur Verfügung stand, einen sachverständigen Berater hätte zuziehen müssen, wenn er über die Verhältnisse schrieb, hätte ihn auch darüber aufgeklärt, daß die Antragstellerin keineswegs jede Lieferung ablehne, sondern daß sie nur Lieferung mit vollem Rabatt verweigere. Er mußte sich auch sagen, daß die Leser seines Artikels den Eindruck gewinnen mußten, die Antragstellerin stünde zusammen mit August Hirschwald — im Gegensatz zu anderen Verlegern — besonders gehässig dem Verbands- und seiner Buchhandlung gegenüber, wie denn auch dieser Eindruck bei den Lesern der ärztlichen Mitteilungen hervorgerufen worden ist.

3. Denn es ist tatsächlich auch durch den Artikel der Antragstellerin, wie sie durch die Vorlegung von Zuschriften glaubhaft gemacht hat, in ihrem Geschäfte ein erheblicher Schaden dadurch entstanden, daß eine große Zahl von Ärzten durch den Artikel veranlaßt worden ist, die von der Antragstellerin verlegten Fachzeitschriften abzubestellen. Allem Erwarten nach wird künftig dieser Schaden weiter dauern und auch neuer Schaden entstehen. In dieser Beziehung sei insbesondere auf die Postkarte des Dr. Schiller aus Sergijewskoja in Rußland vom 1. Januar 1911 (19. 12. 10) und den Brief des Dr. Schneider in Potsdam vom 20. Dezember 1910 verwiesen. Die Behauptungen des Antragsgegners sind also geeignet, Nachteile für den Erwerb der Antragstellerin herbeizuführen; es besteht auch die Gefahr ihrer Wiederholung.

Denn es ist zunächst unrichtig, wenn der Antragsgegner behauptet, er habe in Nr. 50 der Ärztlichen Mitteilungen eine der wahren Sachlage entsprechende klare und rüchhaltige Darstellung gegeben. In Nr. 1 des Jahres 1911 tritt er sogar wiederum mit der Behauptung auf, der Verlegerverein habe seinen Mitgliedern völlig freie Hand gelassen, ob sie an die von dem Beschlusse des Börsenvereins betroffenen Vereinsbuchhandlungen liefern wollen oder nicht, und hält damit den Anschein aufrecht, als sei die Handlungsweise der Antragstellerin und des Berliner Verlags einzigartig und das Zeichen besonderer Mißgunst gegen den Verband. Überdies hat die Antragsgegnerin auch noch in der mündlichen Verhandlung über den Widerspruch und in dem vorbereitenden Schriftsatz ausdrücklich die Wahrheit der in Frage stehenden Äußerung in dem Artikel behauptet.

Nach alledem ist der Anspruch der Antragstellerin auf Unterlassung der in der einstweiligen Verfügung gekennzeichneten Äußerungen gemäß § 874 i. B. mit § 1004 des BGB. begründet und glaubhaft gemacht. Die einstweilige

Verfügung ist demnach zu bestätigen (§§ 936, 925 d. ZPO.). Die Kostenentscheidung folgt aus § 91 der ZPO.

(gez.) Adam. (gez.) Höring. (gez.) Eger.

Ausgefertigt am 20. März 1911.

Der Gerichtsschreiber
des Königlichen Landgerichts Leipzig.
(L. S.) (gez.) Schützer, Rem.

Neue Deutsche Buchkunst.

Erste Ausstellung

des Vereins Deutscher Buchgewerbekünstler.

Am Sonntag den 26. d. M. wurde in den unteren Räumen des Deutschen Buchgewerbehauses in Leipzig die Erste Ausstellung des Vereins Deutscher Buchgewerbekünstler in Leipzig feierlich eröffnet. Herr Professor Hugo Steiner-Prag, Lehrer an der Leipziger königlichen Akademie für graphische Künste und Buchgewerbe, begrüßte die zahlreich erschienenen Gäste in Vertretung Herrn Professor Walter Tiemanns, der infolge eines Unfalls am Erscheinen verhindert war, in einer kurzen Ansprache und dankte dem Deutschen Buchgewerbeverein für das gewährte Gastrecht, wie auch dem Leiter des Deutschen Buchgewerbemuseums, Herrn Dr. Johannes Schinnerer, der sich ein persönliches Verdienst um das Zustandekommen und um die gesamte Anlage der Ausstellung erworben hat. Hieran schloß sich ein kurzer Hinweis auf die Zwecke und Ziele des Vereins und ein Rundgang durch die Ausstellungsräume.

Unter den Anwesenden bemerkten wir neben Herrn Ministerialdirektor Geh. Reg.-Rat Dr. Roscher aus Dresden als Vertreter der Königl. Staatsregierung, Herrn Oberbürgermeister Dr. Dittrich-Leipzig, Herrn Professor Dr. Jean Loubier als Vertreter des Königl. Kunstgewerbemuseums in Berlin sowie zahlreiche Mitglieder der Königlichen Akademie und Vertreter des graphischen Gewerbes.

Wie ein den Anwesenden zur Verfügung gestellter Katalog, der mit einer kurzen Einleitung von Herrn Dr. Johannes Schinnerer versehen war, besagt, ist hier zum ersten Male der Versuch gemacht worden, an zahlreichen fertigen Arbeiten den augenblicklichen Stand moderner deutscher Buchkunst vor Augen zu führen. Der für diese Ausstellung zur Verfügung stehende Raum ermöglichte es zum erstenmal, eine solche Vorführung größeren Stils zu zeigen. Ein geringer Teil der ausgestellten Gegenstände konnte zwar schon auf der Brüsseler Weltausstellung 1910 gezeigt werden und wurde dort als Gruppe mit dem »Grand Prix« ausgezeichnet, doch bietet die jetzige Ausstellung in ihrer bedeutend erweiterten Form ein ungleich geschlosseneres und darum wirkungsvolleres Bild.

Diese Ausstellung ist als Wanderausstellung gedacht und wird späterhin in den verschiedensten deutschen Städten gezeigt werden; aber es will uns durchaus gerechtfertigt erscheinen, daß sie gerade von Leipzig — dieser hervorragenden Bücherstadt — ihren Ausgang nimmt. Künstlerische Kräfte der Graphik und des Buchgewerbes haben ihre und ihrer Schüler beste Leistungen dem Urteil des Publikums dargeboten. Wenn auch einiges darunter sein mag, das nicht nach jedermanns Geschmack ist, Schablonenmäßiges und Übertriebenes, so zeigt die überragende Mehrzahl der Arbeiten doch ein entwickeltes Stilgefühl und ein feines Verständnis für das Wesen der Buchkunst, wie wir es vor zwanzig Jahren in Deutschland vergeblich gesucht haben würden. Wir können auf Einzelheiten nicht eingehen, das hieße den Katalog abschreiben; wir bemerken nur, daß nicht weniger als nahezu sechzig Künstler und Künstlerinnen, teils mit Bucheinbänden, Titelzeichnungen und Illustrationen, teils mit Umschlag- und Vorsatz